

# Statuten

## Sitz und Zweck

1. Die Sozialdemokratische Partei Schwerzenbach ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sie bildet eine Sektion der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Sitz des Vereins ist Schwerzenbach.
2. Die SP Schwerzenbach setzt sich ein für die Verwirklichung des demokratischen Sozialismus in der Gemeinde und in grösserem Rahmen. Sie erfüllt diese Aufgabe vor allem
  - durch eine aktive, initiative Gemeindepolitik
  - durch eine dynamische, politische Bildungsarbeit
  - durch Aufstellung und Unterstützung von Wahlkandidaten
  - durch Mitarbeit bei kantonalen und gesamtschweizerischen Aktionen

## Mitgliedschaft

3. Die Mitgliedschaft kann erwerben, wer die Zielsetzung der SP Schwerzenbach unterstützt und die vorliegenden Statuten anerkennt. Mitglieder der SP Schwerzenbach sind zugleich Mitglied der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.
4. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt nach schriftlicher Beitrittserklärung durch die Sektionsversammlung. Aus anderen Sektionen Übertretende erlangen die Mitgliedschaft durch einfache Anmeldung beim Vorstand.
5. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Kündigung erfolgen.

## Organe

6. Die Organe des Vereins sind:
  - die Generalversammlung
  - die Sektionsversammlung
  - der Vorstand
  - die Rechnungsrevisoren
7. Jedes Frühjahr findet eine Generalversammlung statt:
  - Genehmigung des Jahresbericht und der Jahresrechnung
  - Festlegung des Jahresbeitrag
  - Wahl des Präsidiums
  - Wahl des Vorstandes und der RechnungsrevisorInnen auf 1 Jahr
  - Statutenänderungen

8. An den Sektionsversammlungen wird die Stellungnahme zu politischen Geschäften erarbeitet.
9. Ausserordentliche General- und Sektionsversammlungen treten auf Einladung des Vorstandes zusammen oder wenn ein Zehntel der Mitglieder es verlangt.
10. Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er erledigt die laufenden Geschäfte und bereitet die Versammlung vor.

## Finanzen

11. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag an die SP des Kantons Zürich, dem Bezirksbeitrag und dem Sektionsbeitrag.
12. Die SP Schwerzenbach haftet nur mit dem Vereinsvermögen.
13. Bei der Auflösung der Sektion geht das ganze Vermögen an die Kantonalpartei, wo es für die Neugründung einer Sektion Schwerzenbach der SP Schweiz zur Verfügung steht.

## Schlussbestimmungen

14. Im Übrigen gelten die Statuten der SP des Kantons Zürich und der Schweiz.
15. Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 22.04.1992 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Schwerzenbach, 22.04.1992

Für den Vorstand der SP Schwerzenbach

Die Präsidentin:      Marijke Rüegg  
Die Aktuarin:        Susy Zenger